

Hinweise zum eingeschränkten Betrieb – Mitarbeiter-list-Mail von Karsten Gerlof vom 20.05.2020

Sehr geehrte Universitätsbeschäftigte,

die Universität befindet sich nun seit gut zwei Wochen im sogenannten „eingeschränkten Betrieb“. Nach und nach waren einige Lockerungen möglich: So kann ein Teil der Prüfungen und Laborpraktika inzwischen wieder durchgeführt werden, die Bibliothek bietet in Golm und Griebnitzsee wieder Ausleihe und Medienrückgabe an, und auch die Essensversorgung wurde durch das Studentenwerk in einem ersten Schritt in Golm und in der Cafeteria Am Neuen Palais wieder aufgenommen.

Von einem "Normalbetrieb" sind wir gleichwohl noch weit entfernt, denn COVID-19 ist immer noch genauso gefährlich wie zuvor. Deshalb werden die schrittweisen Öffnungen durch Vorsichtsmaßnahmen begleitet. Das betrifft auch Ihren jeweiligen Arbeitsplatz. Die Arbeitsorganisation in Ihrer Abteilung wurde durch Ihre Vorgesetzten unter Beachtung dieser Standards neu festgelegt. Pauschale Festlegungen sind dabei kaum möglich, sondern die Regelungen sind in allen Bereichen individuell an die Arbeitsaufgaben, an notwendige Erreichbarkeiten, Sprechzeiten und Beratungsangebote anzupassen. Nur so können wir einen geregelten Semesterbetrieb sicherstellen. Über allem steht das Prinzip: Gesundheitsschutz geht vor. Deshalb wird ganz bewusst, wo es möglich ist, mit reduzierter Besetzung von Büroräumen, zeitlich versetzt oder im Home Office gearbeitet.

Der Bereich Arbeitssicherheit der Universität ist dabei unermüdlich beratend tätig und immer auf dem neuesten Stand der Information. Ausführliche Hinweise zu den Vorsichtsmaßnahmen finden Sie im Intranet unter: <https://www.uni-potsdam.de/de/verwaltung/bsw/sw>. In den nächsten Tagen wird das Informationspaket auch auf den Internetseiten der UP (Wichtige Hinweise zum Corona-Virus, dort unter Informationen für Beschäftigte, Link siehe unten) bereitgestellt.

Ich bitte Sie: Schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen durch die strikte Beachtung der in Ihrem Bereich gültigen Regeln und der allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen. Achten Sie auf das Abstandsgebot auch auf dem Weg zum Arbeitsplatz oder in den Pausen.

Eine erfreuliche Neuigkeit ist, dass die zwischenzeitlich unterbrochenen Stellenbesetzungsverfahren an der Universität in Kürze wieder aufgenommen werden können, dazu gibt es auch Überlegungen für den optionalen Einsatz von Videokonferenzen. Das Konzept hierzu wird zurzeit mit den Personalräten beraten.

Wegen der jüngsten Lockerungen in der Region Berlin-Brandenburg können auch unbedingt notwendige Dienstfahrten in der Region und im Inland wieder genehmigt werden, wenn sie aufgrund dringender dienstlicher Belange erforderlich sind und wenn keine besonderen Risiken bestehen. Dienstreisen und persönliche Besprechungen sollen jedoch auf das absolute Minimum reduziert und soweit wie möglich technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen genutzt werden. Es gibt Einschränkungen bei Dienstreisen z.B. bei der Wahl des Verkehrsmittels und bei den Unterkunftsmöglichkeiten. Deshalb bitten wir Sie im eigenen Interesse, auf Dienstreisen möglichst

auch weiter zu verzichten. Persönliche Besprechungen in der UP, auch mit wenigen Teilnehmern, erfordern aufgrund des Abstandsgebots sehr große Räumlichkeiten und weitere Vorkehrungen und sollten daher nur bei dringender Notwendigkeit abgehalten werden. Weitere Hinweise dazu finden Sie in den nächsten Tagen auf den Infoseiten des Bereichs Arbeitssicherheit.

Besonders betroffen von der Coronasituation sind nach wie vor Beschäftigte mit kleinen Kindern oder mit häuslichen Pflegeaufgaben. Die Kinderbetreuung in den Kitas wird in den nächsten Wochen erst langsam hochgefahren. Beim Zugang zu Notbetreuungsplätzen für Kinder kommt es auch bei denjenigen Eltern, die im Prinzip Zugriff darauf haben, immer wieder zu Schwierigkeiten. Nach jüngsten Informationen soll der Zugang demnächst erweitert werden. Die UP möchte Sie in dieser Situation unterstützen, muss sich aber an die Regelungen halten, die für alle Landesbeschäftigten gelten:

- In Brandenburg sind, anders als in Berlin, Beschäftigte an Hochschulen nicht in der Liste der kritischen Infrastrukturbereiche aufgeführt. Wir setzen uns beim Ministerium dafür ein, dass die Hochschulbeschäftigten möglichst in die Liste aufgenommen werden, um den Zugang zur Kindernotbetreuung zu erleichtern.
- Wenn keine zumutbaren Kinderbetreuungsmöglichkeiten, keine Möglichkeit zum Home Office und auch keine Ausgleichstage oder positiven Gleitzeitguthaben zur Verfügung stehen, kann im Umfang von derzeit bis zu 20 Arbeitstagen außertariflich Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts und auf Wunsch weitere 10 Arbeitstage ohne Entgeltfortzahlung gewährt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, halbe Tage in Anspruch zu nehmen. Ob auf Ihrem jeweiligen Arbeitsplatz Home Office möglich ist, muss der oder die jeweilige Vorgesetzte entscheiden. Von Seiten der Hochschulleitung werben wir für eine kulante und flexible Handhabung dieser Regelungen, die der Vereinbarkeit von Beruf und Familie entgegenkommt - aber es bleibt eine Entscheidung im Einzelfall zwischen Ihnen und Ihrem oder Ihrer Vorgesetzten, in diesem Rahmen eine ausgewogene Lösung für die privaten Verpflichtungen und die Erledigung der Arbeitsaufgaben zu finden. Sollte es dabei zu Konflikten kommen, können Sie die nächsthöhere Vorgesetztenebene und natürlich auch Ihre Personalvertretung zu Rate ziehen.

Vergleichbare Möglichkeiten der Freistellung bestehen übrigens auch für Beschäftigte, die sich um pflegebedürftige Angehörige zu kümmern haben, sofern diese im Haushalt des oder der betreuenden Beschäftigten leben.

Weitere Informationen zum eingeschränkten Betrieb an der Universität finden Sie jederzeit unter www.uni-potsdam.de/de/presse/aktuelles/coronavirus-infos-beschaefigte.

Es lohnt sich, hier ab und zu einen Blick hineinzuworfen, denn die Informationen auf dieser Seite werden laufend aktualisiert und ergänzt.

Ich wünsche Ihnen morgen einen erholsamen Feiertag und vor allem: bleiben Sie gesund!

Mit freundlichem Gruß

Karsten Gerlof